

Antrag auf Freistellung/Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung eines Kindes bei einer Kindertagespflegeperson

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Jugendamt
Interne Verwaltung

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Der Magistrat

I.

Erstantrag

Folgeantrag

Eingegangen am _____

Antragsberechtigt sind nur Personen, die ihren Wohnsitz in der Wissenschaftsstadt Darmstadt haben.

Bitte füllen sie den Antrag vollständig und lesbar aus.

Für jedes Kind ist ein Antrag auszufüllen.

Die Abgabe des Antrages entbindet sie nicht von der Zahlungspflicht gegenüber dem Träger.

Bei fehlenden Unterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit. Keine Originale oder Kontoauszüge (soweit nicht gefordert) übersenden. Die auf der letzten Seite aufgeführte Checkliste soll Ihnen bei der Zusammenstellung der Unterlagen helfen.

Die Übernahme des Kostenbeitrages wird grundsätzlich nur auf Antrag und vom Beginn des Monats bewilligt in dem der Antrag gestellt wurde.

II. Bezeichnung der Betreuung

Kindertagespflege

Seit wann bzw. ab wann erfolgt die Betreuung in Kindertagespflege _____

Anschrift der Kindertagespflegeperson

Name der Kindertagespflegeperson	Anschrift der Kindertagespflegeperson
----------------------------------	---------------------------------------

III. Name des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

IV. Antragstellerin bzw. Antragsteller

Mutter/Stiefmutter/Lebensgefährtin/Pflegemutter

Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
	Mobil	E-Mail	

Vater/Stiefvater/Lebensgefährte/Pflegevater

Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
	Mobil	E-Mail	

V. Weitere im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			

VI. Weitere im Haushalt lebende Personen über 18 Jahren:

Weitere im Haushalt lebende Personen Gesetzliche Betreuer/-in

(Sollten in dem Haushalt noch Großmutter, Großvater, Onkel, Tante, Cousine, Cousin, **volljährige Kinder** oder andere nicht im Verwandtschaftsverhältnis stehende Personen in dem Haushalt wohnen sind diese unten anzugeben. Bei gesetzlichen Betreuern oder Betreuerinnen ist der Betreuerausweis beizufügen.)

Name	Vorname	Geburtsdatum

VIII. Einkommenserklärung – Nachweise in Kopie beifügen (alle Angaben in Euro und monatlich)

Einkommensart	Antragstellerin bzw. Antragsteller	Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte; Ehe- frau bzw. -mann
<input type="checkbox"/> aus nicht selbständiger Arbeit Lohnbescheinigungen der letzten 12 Monate oder Bescheid über den Erhalt von Arbeitslosengeld I Elterngeldbescheid Bescheid über den Erhalt von Fördergeldern Nachweis über den Erhalt von Leistungen anderer Personen Nachweis über den Erhalt von Rente	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> aus selbständiger/freiberuflicher Tätigkeit Betriebswirtschaftlicher Auswertungsbogen der letzten vier Quartale oder Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> aus Vermietung/Verpachtung	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> aus Zinserträgen	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Kindergeld/Kindergeldzuschlag Bescheid über den Erhalt von Kinderzuschlag (soweit bewilligt)	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Unterhalt/Unterhaltsvorschuss Nachweis über den Erhalt von Unterhalt (Gerichtsurteil, Vereinbarung oder Kontoauszug) Nachweis über den Erhalt von Unterhaltsvorschuss (Bescheid)	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Wohngeld/Bürgergeld/Sozialhilfe/ Asylbewerberleistung Nachweis über den Erhalt der oben genannten Leistungen (Bescheide)	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Halbwaisenrente/Witwenrente/Pension Nachweis über den Erhalt der oben genannten Leistungen (Bescheide)	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Sonstige oben nicht aufgeführte Einkommen	Euro	Euro

IX. Besondere Belastungen/Zahlungsverpflichtungen

– Nachweise in Kopie beifügen (alle Angaben in Euro und monatlich)

	Antragstellerin bzw. Antragsteller	Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte; Ehe- frau bzw. -mann
<input type="checkbox"/> Darlehen/Kredite Eigentumsdarlehen (Auflistung der Bank nach monatlicher Zins- und Tilgungsleistung) BaföG (Rückzahlungsbescheid beifügen)	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Versicherungen (Bitte Policen beifügen) Haftpflicht-, Hausratversicherung, Versicherung zur Altersvorsorge Kfz-Haftpflicht (Anerkennung nach Einzelfallprüfung)	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Krankenversicherung (privat)	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Fahrtkosten zum Arbeitsplatz Entfernung zum Arbeitsplatz _____ km <input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel Kopie der Monatskarte <input type="checkbox"/> Kfz. (Gilt nicht für Arbeitsorte in Darmstadt)	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Kosten für Arbeitsmittel Anerkennung nach Einzelfallprüfung	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Kosten für Berufsverbände	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Miete Mietvertrag oder Einzelauflistung der Miete	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Sonstige (genaue Beschreibung):	Euro	Euro

X. Sonstiges

Hinweis bzw. Rechtsgrundlage

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften SGB VIII Buch – Kinder- und Jugendhilfe – für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 97 a i.V.m. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I). Grundsätzlich unterliegen Ihre Daten dem § 35 SGB I (Sozialgeheimnis) und gemäß Kapitel 2 SGB X dem Grundsatz “ Schutz der Sozialdaten“. Die Vorschriften der §§ 61 ff SGB VIII werden beachtet.

Informationen zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Freistellung/ Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung eines Kindes werden bei Ihnen personenbezogene Daten im Sinne des Artikel 4 Nr. 1 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben und verarbeitet.

Informationen erhalten u.a. die Betreuungseinrichtungen, gesetzliche Betreuer, Jobcenter, Rechtsanwälte und die Familienkasse.

Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzlichen Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten sieben Jahre nach dem letzten Bearbeitungsvermerk in Ihrer Akte vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab dem 25.05.2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die Ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten-soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an die/den zuständigen Datenschutzbeauftragte/n der Wissenschaftsstadt Darmstadt wenden und um Prüfung
ten. Datenschutz@darmstadt.de
Tel.: 06151-132401/ 132402

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist
der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, oder poststelle@datenschutz.hessen.de

Wichtige Hinweise

Mir bzw. uns ist bekannt,

- dass eine Entgeltermäßigung erst ab dem Monat der Antragstellung – und somit nicht rückwirkend – erfolgt,
- dass ich verpflichtet bin bzw. wir verpflichtet sind, jede Änderung meiner bzw. unserer wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse (z. B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Änderung des von mir bzw. uns erzielten Einkommens, Adressenänderung usw.) unverzüglich mitzuteilen,
- dass bei späterem Bekanntwerden einer von mir bzw. uns nicht unverzüglich mitgeteilten Einkommensänderung mit einer rückwirkenden Entziehung der Sozialleistung und einer Rückforderung zu rechnen ist,
- dass bei falschen oder unvollständigen Angaben und bei Nichtvorlage der erforderlichen Nachweise rückwirkend das nicht ermäßigte Elternentgelt erhoben werden kann,
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben, wenn erforderlich, bei anderen Sozialleistungsträgern, Finanzamt oder beim Arbeitgeber geprüft werden können,
- dass die zum Antrag erforderlichen Angaben automatisiert gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Sie werden gelöscht, sobald sie zur Aufgabenerfüllung einschließlich der Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.

Ich versichere bzw. wir versichern, dass alle von mir bzw. uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ich habe bzw. wir haben die Hinweise für die Rechtsgrundlagen, sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gelesen und bin damit einverstanden.

Darmstadt, den _____

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers (ggf. Eheleute)

Checkliste:

- Beziehen Sie Leistungen vom Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialamt ist der Leistungsbescheid ausreichend
-

Gilt nicht für Personen, die Leistungen vom Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag oder vom Sozialamt Darmstadt erhalten:

- Lohnbescheinigungen der letzten 12 Monate
- Betriebswirtschaftlicher Auswertungsbogen oder Steuerbescheid des Vorjahres
- Nachweis über die Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung
- Nachweis über die Höhe von Zinseinnahmen (Jahresauszug von der Bank)
- Nachweis über den Erhalt von Unterhalt (Urteil, schriftliche Vereinbarung, Kontoauszug) oder Unterhaltsvorschuss (Bescheid)
- Nachweis über die Höhe der Rente/n (Bescheid/e)
- Nachweis über die Höhe von sonstigen Einkommen (Nachweise)
- Nachweis über die Höhe des Darlehen (Bescheid oder Jahreskontoauszug getrennt nach Zins- und Tilgungsleistung)
- Nachweis über die Höhe der Versicherungsleistungen (Policen)
- Nachweis über die Höhe der privaten Krankenversicherung (Police oder Beitragsbestätigung)
- Nachweis über die Höhe der Fahrtkosten zum Arbeitsplatz (Kopie der Monatskarte, Bestätigung über die Höhe der Kosten für die Jahreskarte)
- Nachweis über die Höhe der Kosten für Arbeitsmaterial (Nachweis des Arbeitgebers über die Notwendigkeit der Arbeitsmittel und der Nichtzahlung durch den Arbeitgeber)
- Nachweis über die Höhe der Kosten für Berufsverbände (z.B. Verdi, IG Metall u.a.)
- Nachweis über die Höhe Mietkosten (Mietvertrag oder Einzelaufstellung)
- Nachweis über sonstige Ausgaben (Nachweise)